

Erster Bürgermeister Strohmaier eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 17.08.2023

Der Gemeinderat beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.08.2023 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen	2

2. Abwassertrennung Ortsteil Rupolz; Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Auf die Sitzungsvorlage der öffentlichen Sitzung am 09.03.2023 TOP 2 wird verwiesen.

Damals war beschlossen worden, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. In der Sitzung am 09.03.2023 war zudem angeregt worden, die Leitungen über Privatgrundstücke zu führen. Dies ist mangels Zustimmung eines Grundeigentümers nicht möglich und auch, wie BM Strohmaier erläutert, nicht zielführend. Sollte nämlich das Leitungsrecht nicht grundbuchmäßig gesichert sein, so endet ein etwaiges Notleitungsrecht mit seinem Widerruf durch einen neuen Eigentümer.

Erster Bürgermeister Strohmaier weist darauf hin, dass die Angelegenheit bis zum Ende des Jahres 2025 abgerechnet worden sein muss, damit die Gemeinde Hergensweiler die Fördergelder gem. RZWas erhält.

Im Finanzplan 2024 und 2025 sind Beträge von jeweils 250.000,00 € enthalten.

Die Fa. Zimmermann Ingenieurgesellschaft mbH hat drei Varianten der Abwassertrennung im Bereich Rosshimmel entwickelt, die Herr Zimmermann in der Sitzung vorstellt.

Die Varianten werden in Anlage 1 zu dieser Niederschrift beschrieben.

Auf Nachfrage von [REDACTED] nach dem Aufwand bei Variante 3 hinsichtlich des neuen Pumpwerks teilt Herr Zimmermann mit, dass die Pumpwerke regelmäßig überholt werden müssen, sodass mit einem jährlichen Aufwand von etwa 2.000,00 € zu rechnen ist.

BM Strohmaier ergänzt, dass in der Gemeinde Hergensweiler bereits mehrere Pumpwerke bestehen. Die Bauhofmitarbeiter sind eingearbeitet und die Wartungen der Pumpwerke sind inzwischen eine Routineangelegenheit.

Ein Übersichtsplan über alle in der Gemeinde befindlichen Entwässerungsbauwerke und Pumpstationen hing während der Sitzung aus.

Variante 3 bietet den Vorteil, dass das Schmutzwasser nicht zunächst bergab zum Pumpwerk fließt, um dann wieder durch Hergensweiler über die Pumpendruckleitung nach Wangen geschafft zu werden. Es wird

Herr Zimmermann spricht sich für die dritte Variante aus und belegt dies damit, dass das Trennwassersystem hiermit zukünftig erleichtert würde, sodass die Einspareffekte größer sind als von [REDACTED] angenommen.

BM Strohmaier erklärt, dass es nicht möglich ist, unter Einhaltung der zeitlichen Bestimmungen der RZWas im gesamten Ortsteil Rupolz die Abwassertrennung voranzutreiben. Deshalb sollte man sich, wie bereits in einer früheren Gemeinderatssitzung angesprochen, auf einen Teil des „Rosshimmel“ beschränken.

Gleichzeitig bietet Variante 3 die Erweiterungsmöglichkeit, sollten wasserwirtschaftliche Belange künftig eine Trennung im gesamten Ortsteil erforderlich machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Variante 3 mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 722.000,00 € zu realisieren. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan für das Jahr 2023 und im Haushaltsplan für das Jahr 2024 bereits enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

3. Freiwillige Feuerwehr Hergensweiler: Vorstellung der Planung einer Ersatzbeschaffung für das 23 Jahre alte TSF

Das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) ist mittlerweile 23 Jahre alt.

Im Haushalt 2023 hat der Gemeinderat einen Betrag in Höhe von 10.000,- € für Beratungsleistungen bereitgestellt.

Kommandant Christoph Heß erläutert die Notwendigkeit des Fahrzeugs aus feuerwehrtaktischer Sicht.

Aufgrund des Fahrzeugalters und einer zu erwartenden Zeitspanne von 2-3 Jahren von der Planung über die Ausschreibung bis zur Lieferung sollte eine Nachfolgelösung zeitnah geplant werden.

Herr Heß erklärt, dass es bei Feuerwehrfahrzeugen unterschiedliche Einstufungen gibt. Das TSF, wie es derzeit in der Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr Hergensweiler steht, fällt in die Kategorie der Kleinlöschfahrzeuge.

Eine Arbeitsgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Hergensweiler hat ein Anforderungsprofil an ein Nachfolgefahrzeug erstellt.

Es stehen nun drei Varianten einer Neuanschaffung im Raum. Die Beschaffung eines TSF-L, eines TSF-W oder eines MLF.

■■■■■ erkundigt sich nach den Kosten für die Anschaffung eines entsprechenden Neufahrzeuges.

Herrn Heß liegt ein Richtpreisangebot für ein MLF vor, welches sich auf insgesamt 350.000,00 € beläuft.

Herr Heß führt aus, dass beim Fahrgestell mit Kosten in Höhe von ca. 85.000, - € zu rechnen ist und für den Aufbau zu einem MLF weitere 190.000, - € dazukommen. Hinzu kommt noch die neu zu beschaffende Beladung.

Die Förderung vom Land Bayern beläuft sich bei einem MLF auf 70.000, - €, bei einem TSF-W auf 52.000, - €.

■■■■■ möchte wissen, ob gegebenenfalls bei anderen Feuerwehren auch Ersatzbeschaffungen geplant sind. Dies verneint Herr Heß.

BM Strohmaier erklärt hierzu, dass es schwierig sei, ein baugleiches Fahrzeug zeitgleich mit einer anderen Wehr anzuschaffen, um in den Genuss der zusätzlichen Förderung für Sammelbestellungen zu gelangen.

Es müsste sich dabei um baugleiche Fahrzeuge handeln, die nur geringfügig voneinander abweichen dürften. Gemeinden verfügen jedoch über teilweise sehr unterschiedliche Anforderungen, die eine Sammelbestellung nicht immer als zielführend erscheinen lassen.

Um eine diskriminierungsfreie und rechtmäßige Ausschreibung zu gewährleisten, ist die Beratung durch eine Fachfirma erforderlich. Kein Hersteller darf aufgrund von vorher festgelegten Kriterien von vornherein von der Ausschreibung ausgeschlossen werden. Von einer rechtmäßigen Ausschreibung und Vergabe hängt der Erhalt von Fördermitteln ab.

Um die Zukunftsplanung vorantreiben zu können, ist bereits jetzt eine fachliche Begleitung erforderlich.

Aufgrund der Topografie und wegen des oftmals herrschenden Schlechtwetters ist es nach Aussage von Herrn Heß sinnvoll, ein Allradfahrzeug zu kaufen.

BM Strohmaier betont nochmals, dass aufgrund der auf die Gemeinde zukommenden hohen Kosten im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung frühzeitig eine Information des Gemeinderates und ein Meinungsaustausch erfolgen sollten.

4. Kindertagesstätte St. Ambrosius; Erneuter Beschluss über die Anforderungen an den Neubau (Anzahl der Geschosse)

In der öffentlichen Sitzung am 26.01.2023 hatte der Gemeinderat unter TOP 1d beschlossen:

Das Gebäude wird in zweigeschossiger Bauweise errichtet.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0

Im Rahmen der Videokonferenz der Preisgerichtsmitglieder am 07.09.2023 waren Fachpreisrichter der Auffassung, eine solche Beschränkung sollte gestrichen werden, da angesichts des uneben verlaufenden Geländes grundsätzlich durchaus eine zumindest teilweise Dreigeschossigkeit denkbar sei, die sich auch einfüge. Man solle den kreativen Prozess der Planer nicht zu stark einschränken. Zudem sei es auf diese Weise möglich, weniger Grundfläche zu versiegeln.

■■■■■ fragt BM Strohmaier, ob bei der Geschossigkeit das Dach- und Kellergeschoss beinhaltet sind. BM Strohmaier erklärt, dass Vollgeschosse seit 2007 nicht mehr in der Bayerischen Bauordnung definiert sind.

■■■■■ erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise und möchte wissen, ob sich die Gemeinde hinsichtlich der Geschosse eine andere Anzahl festlegen wird, oder ob diesbezüglich dann gar keine Angabe gemacht wird.

BM Strohmaier teilt mit, dass auf die Anzahl der Geschosse verzichtet werden sollte.

■■■■■ ist der Meinung, dass es notfalls auch 2,5 Geschosse sein können, solange das Gebäude sich in das Ortsbild einfügt.

■■■■■ gibt zu bedenken, dass sich der Gemeinderat bewusst für zwei Geschosse entschieden hat, damit kein „Klotz“ gebaut wird. Sie vertritt jedoch die

Meinung, dass an der Hanglage notfalls auch drei Geschosse möglich wären und bittet um Information, ob eine deutliche Formulierung zwingend notwendig ist. BM Strohmaier hält eine solche Formulierung nicht für erforderlich, zumal der Architekt diese am Ende falsch verstehen könnte.

■■■■■ möchte wissen, ob unter Berücksichtigung des Einfügungsgebots eine Dreigeschossigkeit überhaupt möglich sei.

Dies bejaht BM Strohmaier und vertritt die Meinung, dass gegebenenfalls interessante Ansätze herauskommen könnten, wenn keine genaue Angabe zur Anzahl gemacht wird.

■■■■■ ist gespaltenen Meinung. Der Gemeinderat hat die Anzahl bewusst festgelegt und er glaubt auch nicht, dass sich das Preisgericht für ein dreistöckiges Gebäude entscheiden wird. ■■■■■ ist jedoch damit einverstanden, zugunsten der Flexibilität keine Angabe zur Geschossanzahl zu tätigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hebt den Beschluss unter Tagesordnungspunkt 1d aus der Sitzung am 26.01.2023 zur Zweigeschossigkeit des Gebäudes auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0

5. Kindertagesstätte St. Ambrosius; Änderung der Benutzungsordnung bezüglich der Abholzeiten der Kindergartenkinder

In der Benutzungsordnung für die Kindertagesstätte St. Ambrosius findet sich folgender § 5 Abs. 1 Satz 2:

„In der Zeit von 12.30 Uhr bis 13.15 Uhr ist die Abholung der Kinder nicht möglich, um die pädagogische Arbeit und den reibungslosen Ablauf während der Mittagszeit zu gewährleisten.“

Dieser Satz kann gestrichen werden, da er zu einer Zeit eingeführt wurde, als die Kinder alle gleichzeitig zu Mittag aßen. Dies ist mittlerweile nicht mehr der Fall. Durch das Streichen dieses Satzes können künftig Krippenkinder und Kindergartenkinder gleichzeitig abgeholt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderung der Benutzungsordnung: § 5 Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0

6. Öffentlicher Personennahverkehr; Anhörung des Landratsamtes Lindau (Bodensee) zur Fahrplanumstellung am 10.12.2023

Die Fahrpläne des öffentlichen Personennahverkehrs werden zum 10.12.2023 umgestellt. Grundlage ist das Konzept der vom Landkreis Lindau (Bodensee) beauftragten Fa. Metron zur Weiterentwicklung des ÖPNV im Landkreis Lindau (Bodensee).

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) bittet mit Mail vom 31.08.2023 um Stellungnahme zum geplanten Konzept.

Durch Hergensweiler führen die Linien 105.1 und 17. Auf der Linie 105.1 ergibt sich durch das Konzept keine Fahrplanänderung, die Änderungen auf der Linie 17 sind in der beiliegenden Aufstellung ersichtlich.

Künftig entfällt an Schultagen ein Kurs, an Wochenenden sind statt bisher 2 künftig 5 Kurse geplant.

■■■■■ ist der Meinung, dass die Änderung bezüglich der Tagesrandzeiten ein Rückschritt ist, denn dem neuen Plan zufolge gibt es nach 18 Uhr keine Möglichkeit mehr, von Lindau nach Hergensweiler zu kommen.

■■■■■ bittet um Erläuterung, ob die Fahrplanänderung mit den Fahrplänen der Deutschen Bahn zusammenhängen. Er informiert die Gemeinderatsmitglieder darüber, dass der Bus, welcher um 06:17 Uhr in Hergensweiler gehalten hat, regelmäßig gut besucht war, sodass für ihn nicht nachvollziehbar ist, weshalb genau diese Fahrt gestrichen wurde.

BM Strohmaier antwortet, dass es Umstellungen bei den Plänen der Deutschen Bahn gegeben hat und der ÖPNV sich an diesen orientieren musste.

■■■■■ weist darauf hin, dass die Nachmittagstaktung im Hinblick auf die Fahrten nach Lindau verbessert, jedoch die Rückfahrten nicht gesichert wurden. Das Landratsamt Lindau hat hier nicht produktiv geplant. Er vertritt die Meinung, dass mit diesem Fahrplan das Interesse an dem Umstieg auf den ÖPNV definitiv nicht geweckt wird.

Für [REDACTED] ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Abfahrten tagsüber gehäuft, jedoch die Randzeiten gekürzt wurden. Gerade für berufstätige Personen ist dies mitnichten vorteilhaft. Er begrüßt grundsätzlich die Häufung der Fahrten, jedoch sollten auch die Randzeiten beachtet werden.

BM Strohmaier schließt das Thema mit der Angabe, eine entsprechende Rückmeldung an das Landratsamt Lindau (Bodensee) zu senden.

7. Antrag auf Baugenehmigung zur Modernisierung eines bestehenden Pferdestalls

Bauherren: Brigitte Berkmann und Stephan Fischer

Baugrundstück: Fl. Nr. 522/18 Gem. Hergensweiler, Degermoos 17

Sachverhalt:

Das Vorhaben, Modernisierung eines bestehenden Pferdestalls, liegt im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Hergensweiler weist den betroffenen Bereich als landwirtschaftliche Fläche mit Einzelgehölzen sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, bzw. der Pflege von Natur und Landschaft aus.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient sowie nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Landwirtschaft im Sinne des § 201 BauGB ist insbesondere der Ackerbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich der Tierhaltung, soweit das Futter überwiegend auf zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden kann.

Die Pferdezucht kann bei Vorliegen einer unmittelbaren Bodenertragsnutzung unter § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (OVG Bautzen v. 08.01.2014 – 1 A 314/13) fallen. Eine hobbymäßige Pferdehaltung wird jedoch nicht von der Privilegierung erfasst.

Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Betriebsdienlichkeit sowie die Beeinträchtigung öffentlicher Belange im Sinne des § 35 Abs. 3 Nrn. 5 BauGB werden die Fachbehörden prüfen.

Die Zufahrt ist durch die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 (Bayerische Bauordnung - BayBO) gesichert.

Die Wasserversorgung ist durch die zentrale Versorgung des Zweckverbandes Wasserversorgung Handwerksgruppe gesichert.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt in Eigenregie.

■■■■■■■■■■ bittet um nähere Darlegung, was unter dem Begriff der Modernisierung hinsichtlich dieses Antrags zu verstehen ist und ob der bestehende Stall neu aufgebaut werden soll.

BM Strohmaier stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass Herrn Stephan Fischer und Frau Brigitte Berkmann Rederecht erteilt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Stephan Fischer und Frau Brigitte Berkmann Rederecht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0

Herr Fischer informiert die Gemeinderatsmitglieder darüber, dass es sich um einen alten Dachstuhl handelt, welcher erneuert werden soll, da das Dach marode ist. Herr Fischer betont, dass die Dachschräge und die Maße gleichbleiben werden.

BM Strohmaier widerspricht Herrn Fischer und entgegnet, dass aus den Plänen anhand der farblichen Markierungen klar und deutlich erkennbar ist, dass nahezu das gesamte Gebäude erneuert werden soll.

■■■■■■■■■■ hat das Gebäude von außen besichtigt; sie hatet einen maroden Pferdestall erwartet, es handelt sich jedoch um ein Ziegelgebäude mit neuem Dachstuhl. Durch die Türe passt definitiv kein Pferd durch.

Frau Berkmann gibt an, dass sich das Gebäude zuvor schon in diesem Zustand befunden hat und inzwischen lediglich die Schiebetür durch zwei einzelne Türen ersetzt und ein zusätzliches Fenster eingesetzt wurde. Das Mauerwerk bestand schon immer in dieser Art. Frau Berkmann teilt nochmals ausdrücklich mit, dass sich an den Maßen nichts ändern wird.

■■■■■ möchte angesichts der Planung und dem Ist-Zustand keine großen Bedenken äußern, da an der Nutzung und der Kubatur nichts geändert wird.

Laut BM Strohmaier wird das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Betriebsdienlichkeit beurteilen.

■■■■■ schließt sich der Meinung von ■■■■■ an.

■■■■■ teilt seine Verwirrung über den vorgelegten Plan mit, laut welchem die neuen Wände an die Stelle der Fenster kommen sollen, möchte jedoch keine Benken äußern.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung, Berkmann Brigitte und Fischer Stephan, Modernisierung eines bestehenden Pferdestalls, auf der Fl. Nr. 522/18 der Gemarkung Hergensweiler, Degermoos 17, i. d. F. v. 03.08.2023, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 1

8. Bekanntgaben und Anfragen

BM Strohmaier verteilt die Jahresrechnung 2022. Den abwesenden Gemeinderatsmitgliedern wird sie zugeschickt.

BM Strohmaier informiert die Gemeinderatsmitglieder darüber, dass in der Leiblachhalle nun die neuen Küchengeräte eingebaut wurden. Ferner war BM Strohmaier mit ■■■■■ am heutigen Tag in der Leiblachhalle, um die Reinigung der Lüftung zu besprechen.

■■■■■ ist der Meinung, dass die Durchreiche marode ist. Er regt diesbezüglich eine Sanierung an.

BM Strohmaier stimmt ■■■■■ zu und ergänzt, dass der gesamte Thekenbereich erneuert werden sollte.

BM Strohmaier informiert die Mitglieder darüber, dass er derzeit auf ein Angebot der Firma ■■■■■ für die Modernisierung der elektrischen Sicherung in der Küche der Leiblachhalle wartet.

■■■■■ fragt, ob die eine Starkstromsteckdose für Veranstaltungen weiterhin ausreicht, wenn nun neue Geräte in der Küche verbaut und auch eine Friteuse angeschafft wurden.

BM Strohmaier entgegnet, dass vier Starkstromsteckdosen in der Leiblachhallenküche vorhanden sind. Hiervon ist eine neu dazugekommen, die anderen drei waren bereits vorhanden.

Die Arbeiten wurden schnell und zügig durch örtliche Firmen und den Bauhof ausgeführt.

BM Strohmaier teilt mit, dass der Bewilligungsbescheid für die Öffnung des Riegersbachs der Gemeinde heute zugestellt wurde. Die Summe in Höhe von 246.000,00 € wird bis zum 05.10.2023 überwiesen werden.

■■■■■ erkundigt sich nach dem Vorgehen hinsichtlich der Straßenmarkierungen an der Kreuzung in Mollenberg.

BM Strohmaier entgegnet, dass er sich bereits notiert hat, dass dies bei der nächsten größeren Markierungsaktion erfolgen wird.

■■■■■ bittet des Weiteren um Sachstandsinformation betreffend der Photovoltaikanlage auf dem Feuerwehrhaus.

BM Strohmaier erklärt, dass er derzeit auf ein Angebot einer Firma aus Lindenberg wartet.

■■■■■ spricht die unübersichtliche Kreuzung Panoramaweg/Dorfstraße in Fahrtrichtung Streuobstwiesenweg an. Seiner Meinung nach hat diese Kreuzung ein erhöhtes Gefahropotenzial und er schlägt die Anbringung eines Verkehrsspiegels vor.

BM Strohmaier hat sich dies notiert und wird sich um die Angelegenheit kümmern.

Des Weiteren teilt ■■■■■ mit, dass seiner Meinung nach das Insektenhotel bei dem Spielplatz in der Linggstraße entfernt werden sollte und etwas gegen die Katzen getan werden muss, welche den Sandkasten als Toilette benutzen.

BM Strohmaier entgegnet, dass es kein Insektenhotel an diesem Spielplatz gibt, dort aber schon immer viele Bienen und Wespen waren. Er wird jedoch die Bauhofmitarbeiter veranlassen, sich das Gelände anzusehen, welche Möglichkeiten es gibt, um die Insekten zu vertreiben. Gegen die Katzen kann jedoch voraussichtlich nichts unternommen werden.

■■■■■ kommt auf die neu angebrachten Leitplanken an der Bundesstraße auf Höhe Scheidenweiler zu sprechen. Die Anbringung dieser kann er nicht nach-

vollziehen, da die Einsicht zur Bundesstraße erheblich erschwert wurde, vor allem wenn die Sonne auf die Leitplanken scheint.

Dieser Aussage pflichtet BM Strohmaier bei. Auch er hat die nun vorliegenden Probleme in Bezug auf die Leitplanken erkannt und sich bereits an das Staatliche Bauamt gewandt. Er wartet derzeit auf eine Rückmeldung und Erklärung, welche verkehrsrechtliche Besserung mit der Anbringung der Leitplanken erzielt werden sollte. Aus der Sicht von BM Strohmaier hat das Straßenbauamt mit der Anbringung der Leitplanken nun einen Gefahrenpunkt geschaffen.

■■■■■ informiert weiter darüber, dass der Vandalismus am Alten Bahnhof nicht mehr geduldet werden kann. Das Gelände um das Gebäude ist stark verschmutzt und die Fensterbänke wurden nun mit Permanentmarker verunstaltet. Das Gebäude dient inzwischen als Treffpunkt der Jugendlichen. ■■■■■ bittet die Gemeinderatsmitglieder, die Augen offen zu halten und notfalls bei Vandalismus einzugreifen.

BM Strohmaier ist hierüber bereits informiert und teilt mit, dass die Mitarbeiter des Bauhofs schon auf dem Gelände aufgeräumt haben. Einer der Mitarbeiter, ■■■■■, möchte von nun an auch privat öfter an dem Alten Bahnhof vorbeilaufen, um die Situation im Auge zu behalten.

BM Strohmaier hat kürzlich selbst nach einer Party von Jugendlichen die Hütte der Mittagsbetreuung besichtigt. Es lagen Müll, Pizzakartons, Bierflaschen sowie Glasscherben herum. Als er bei einem der Partygäste zu Hause klingelte, wurde nicht geöffnet, er konnte aber über einen bekannten des Partygastes erreichen, dass die Hütte aufgeräumt wurde.

Für BM Strohmaier ist das Verhalten unverständlich. Überall in der Gemeinde sind Mülleimer angebracht, sodass die Entsorgung des Mülls seiner Meinung nach nicht zu viel verlangt ist. Vor allem Glasscherben liegenzulassen, ist für Kinder gefährlich und nicht zu dulden.

Sitzungsende: 21:13 Uhr